

Stadt Römhild

Bedheim ▪ Eicha ▪ Gleichamberg ▪ Gleicherwiesen ▪ Haina ▪ Hindfeld ▪
Mendhausen ▪ Milz ▪ Roth ▪ Römhild ▪ Simmershausen ▪ Sülzdorf ▪
Westenfeld ▪ Zeilfeld



Elterninformation

Notbetreuung / eingeschränkter Regelbetrieb

Kindertagesstätten müssen in Thüringen spätestens ab 15.06.2020 den eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen haben.

In Absprache mit dem Landratsamt Hildburghausen und den dazugehörigen Gemeinden sieht die Stadt Römhild folgende Schritte vor:

- Die Kindertagesstätten bleiben aufgrund der geltenden Maßnahmenfortentwicklungsverordnung weiter bis zum 14.06.2020 geschlossen. Es wird weiter eine Notbetreuung angeboten.
- **ab 18.5.2020** erfolgt ein nächster Erweiterungsschritt bei der Notbetreuung:
Zusätzlich **können ab dann alle Vorschulkinder und ihre Geschwister in die Notbetreuung aufgenommen werden.** Eine Betreuung der Geschwisterkinder erfolgt jedoch nur, wenn beide Elternteile berufstätig sind.
Ein Antrag auf Notbetreuung ist in der jeweiligen Kindertagesstätte zu stellen.
- **ab 25.05.2020** erfolgt ein weiterer Erweiterungsschritt:
Die **erweiterte Notbetreuung** ist dann für **alle berufstätigen Erziehungsberechtigten** möglich. Voraussetzung ist, beide Elternteile sind berufstätig.
Ein Antrag auf Notbetreuung ist in der jeweiligen Kindertagesstätte zu stellen.
Dem Antrag sind von beiden Eltern die jeweiligen Arbeitgeberbescheinigungen beizufügen.
- **ab 15.06.2020** muss in den Thüringer Kindertagesstätten der **eingeschränkten Regelbetrieb** unter bestimmten – vom Land festgelegten – vorbeugenden Hygienebedingungen erfolgen.

Die Anträge auf Notbetreuung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Römhild bzw. erhalten Sie sie in den Kindertagesstätten.

Der Antrag auf Notbetreuung ist in den Kindertagesstätten abzugeben.

Im eingeschränkten Regelbetrieb gehen alle Kinder gleichberechtigt in den Kindergarten. Den Eltern können auf Grund der jeweiligen Gegebenheiten in den Einrichtungen nur beschränkte Betreuungszeiten und / oder Wechselmodelle angeboten werden.

Wir befinden uns selbstverständlich aktuell in verschiedenen Planungsszenarien, um auf die sich ständig ändernden Vorgaben so schnell wie möglich reagieren zu können. Wir müssen jedoch um Verständnis bitten, dass wir dennoch einen gewissen Zeitraum benötigen, um die Wiedereröffnung vorzubereiten. Auch wir erhalten aktuell Informationen leider nur zeitverzögert.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Betreuung der Kinder aufgrund der für die Einrichtung bestehenden Regelungen und Vorgaben abweichend vom bisherigen „Betreuungsangebot“ erfolgen muss, d.h. sowohl die Gruppenzusammensetzung, die Größe sowie auch der Einsatz der Fachkräfte wird vordergründig von diesen Vorgaben getragen sein und vom bisherigen „Konzept“ abweichen. Die Kinder und auch Sie als Eltern werden sich hier auf „Veränderungen“ einstellen und diese auch hinnehmen müssen. Ziel der Einrichtungen ist es, auch im eingeschränkten Regelbetrieb und trotz aller Vorgaben spätestens ab Mitte Juni möglichst viele Kinder den Kita-Besuch in irgendeiner Art wieder zu ermöglichen, dies kann jedoch nur gelingen, wenn wir alle notwendige Änderungen und auch kleine Einschränkungen hinnehmen und das eine oder andere persönliche Befinden zurückstellen.

Hierzu gehört zunächst, dass wir die **Betreuungszeiten** in den Einrichtungen **ab 25.05.2020 einschränken** müssen. Das heißt, dass **die Einrichtungen** vorerst von **7:00 Uhr – 16:00 Uhr geöffnet** haben. Des Weiteren bitten wir darum, die Kinder möglichst von den gleichen Personen abholen und bringen zu lassen.

Aushänge in den Kindertagesstätten hinsichtlich Hygienemaßnahmen bitten wir zu beachten und zu befolgen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Für alle Kinder, die in den Kindertageseinrichtungen angemeldet sind, werden ab Juni 2020 die Kindergartengebühren wieder erhoben.

Römhild, den 14.05.2020



Heiko Bartholomäus
Bürgermeister